

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.05.2024

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 25.04.2024

1. Der Gemeinderat hat sich mit Personalangelegenheiten befasst.
2. Es wurden die Büros festgelegt, die zur Abgabe eines Honorarangebots für den Wohnmobilstellplatz beim Lauterdörfle angefragt werden.

TOP 2 Erneuerung der Klärschlammwässerung Kläranlage Anhausen

hier: Vergabe der Gewerke 1 bis 4

a) Tief - und Rohbauarbeiten

b) Verfahrenstechnische Ausrüstung - Schlammsilo

c) Verfahrenstechnische Ausrüstung - Anbindung Schlammsilo

d) Elektrotechnische Ausrüstung

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 erfolgte der Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung an die Firma RBS wave GmbH Stuttgart. Diese wurde im Staatsanzeiger am 03.04.2024 veröffentlicht und die Ausgabe der Leistungsverzeichnisse erfolgte für o.g. Gewerke in der Zeit ab 09.04.2024 und am 07.05.2024 wurden die einzelnen Gewerke submittiert. Die Angebotsprüfung der einzelnen Gewerke liegt vor und ist in Summe a) +b) +c) +d) rund 19.000 € günstiger als die vorgestellte Kostenberechnung bei der Planung. Im Haushalt 2024 sind für die Erneuerung der Klärschlammwässerung der Kläranlage Anhausen Gesamtkosten in Höhe von 740.000 Euro veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 sind 400.000 Euro eingeplant und eine Verpflichtungsermächtigung mit 300.000 Euro, fällig werdend im Jahr 2025.

Die Vergabe erfolgt jeweils an die günstigste Bieterin:

- a) Die Tief – und Rohbau- und Rohrleitungsbauarbeiten werden an Firma Stooss Tiefbau GmbH, 72532 Gomadingen zum Angebotspreis von brutto 200.026,90 € vergeben.
- b) Die Verfahrenstechnische Ausrüstung Schlammsilo (Behälterbau) wird an Firma Lipp GmbH, 73497 Tannhausen zum Angebotspreis von brutto 109.140,85 € vergeben.
- c) Die Verfahrenstechnische Ausrüstung Anbindung Schlammsilo wird an Firma W&A Technologie GmbH, 88213 Ravensburg zum Angebotspreis von brutto 146.275,74 € vergeben.
- d) Die Elektrotechnische Ausrüstung wird an Firma Eggs Elektroanlagen GmbH, 72124 Pliezhausen zum Angebotspreis von brutto 169.112,91 € vergeben.

TOP 3 Sanierung Zwischenbau Digelfeldschule

hier: Auftrag Baubegleitung und Auftrag zur beschränkten Ausschreibung

Das Flachdach am Zwischenbau der Digelfeldschule in Hayingen, welches 1964/1965 erstellt wurde, ist undicht. Um dieses zu sanieren und ggf. damit verbundene Schäden zu beseitigen, ist vorgesehen ein Büro für die Baubegleitung sowie die beschränkte Ausschreibung zu beauftragen. Das Büro Hartmaier & Partner hat bereits die Sanierung der Digelfeldhalle und den Anbau der Gymnastikraum in den Jahren 2016-2017 begleitet.

Im Haushalt 2024 ist die Maßnahme enthalten. Mit der Antragsstellung für den Ausgleichsstock wurden die erforderlichen Arbeiten auf eine Höhe von rd. 80.000 Euro beziffert und die Verwaltung hat eine Förderung von 60.000 Euro beantragt.

Die Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln ist voraussichtlich im Juni 2024 zu erwarten. Ggf. wird die Verwaltung beim Regierungspräsidium Tübingen einen vorzeitigen Beginn der Baumaßnahme vor Gewährung der Fördermittel beantragen.

Die Entscheidung zur Sanierung des Zwischenbaus der Digelfeldschule wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2024 vertagt und die Verwaltung beauftragt, Informationen zur gewünschten Alternative durch Aufbau eines Pultdaches einzuholen.

Grundsätzlich ist der Aufbau eines Pultdaches mit einer Mindestdachneigung von 5° in Richtung Osten abfallend, technisch möglich. Aus statischen Gründen sind allerdings höhere Holzsparren erforderlich. Als Dachdeckung könnten gedämmte Sandwich-Platten z.B. in „rotbraun“ analog der angrenzenden Dachfarben verwendet werden. Allgemein wird festgestellt, dass der Pultdachaufbau in der Fläche ggf. etwas günstiger gegenüber der Flachdachsanieierung ist, allerdings verursachen die Anbindungen bei den bestehenden Gebäuden deutlich mehr Aufwand und Kosten. Zusätzlich sind eine Statik sowie eine Baugenehmigung erforderlich.

Nachdem die alternativ angefragte Variante den ursprünglichen Kostenrahmen deutlich überschreitet, wird die Sanierung des Flachdaches am Zwischenbau der Alternative, zum Aufbau eines Pultdaches, vorgezogen. Mit der Durchführung der beschränkten Ausschreibung sowie der Baubegleitung wird das Architekturbüro Hartmaier & Partner, Münsingen beauftragt.

TOP 4 Biotopverbundplanung, Offenland und Gewässerlandschaften der Stadt Hayingen und der Gemeinde Zwiefalten

hier: Vorstellung Abschlussbericht

Nach wie vor sind zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg von einem starken Rückgang betroffen. Aufgrund der zunehmenden Flächeninanspruchnahme von Siedlung und Verkehr, der intensiven Landnutzung und der Klimaveränderung gehen die Lebensräume dieser Arten immer weiter zurück und liegen isoliert voneinander, sodass ein Austausch der einzelnen Populationen nicht mehr möglich ist.

Um dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken, wurde im Juli 2020 das Landesnaturschutzgesetz BW (NatSchG) novelliert und in § 22 der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds aufgenommen. Dieser soll ein Netz aus räumlich und funktional verbundenen Biotopen bilden. Ziel ist es, den Biotopverbund stufenweise bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15% der Offenlandfläche in Baden-Württemberg auszubauen. Für die Umsetzung dieses Ziels kommt den Kommunen eine wichtige Rolle zu. Gemäß § 22 (2) NatSchG lassen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans eine Biotopverbundplanung erstellen oder passen ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne an. Weiterhin ist laut § 22 (4) NatSchG der Biotopverbund im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne soweit erforderlich und geeignet jeweils planungsrechtlich zu sichern.

Modellprojekt im Biosphärengebiet / Beauftragung zur Durchführung der Biotopverbundplanung:

Bereits im Jahr 2013 wurde im Auftrag des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ein Biodiversitäts-Check für die Stadt Hayingen und die Gemeinde Zwiefalten erstellt. Als Fortführung hierzu hat die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets im Mai 2021 das Gutachterbüro Gruppe für Ökologische Gutachten aus Stuttgart im Rahmen eines Modellprojekts mit der Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Kommunen Hayingen und Zwiefalten beauftragt. Die Kosten der Biotopverbundplanung werden somit komplett vom Biosphärengebiet Schwäbische Alb getragen.

Projektablauf:

Im Sommer 2021 wurden zunächst Geländebegehungen durchgeführt, bei denen der aktuelle Zustand aller relevanten Lebensräume in Hayingen und Zwiefalten begutachtet und das Vorkommen ausgewählter Zielarten erfasst wurde. Darauf aufbauend erfolgte die Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts mit konkreten Empfehlungen zur Aufwertung und Erweiterung vorhandener Lebensräume sowie deren Vernetzung. Ein weiterer Bestandteil

des Konzepts sind die insgesamt 32 Maßnahmensteckbriefe, die einzelne, besonders wichtige Maßnahmen im Detail beschreiben und Hinweise zu deren Umsetzung geben. Das Maßnahmenkonzept wurde dem Gemeinderat am 18.01.2023 erstmals bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Kommunen Hayingen und Zwiefalten vorgestellt. Darüber hinaus fanden im Frühjahr 2023 Informationsveranstaltungen für die Zielgruppen ehrenamtlicher Naturschutz und Landwirte statt.

Im April 2024 wurde die Biotopverbundplanung nach einer abschließenden Beteiligung der Fachbehörden abgeschlossen. Anfang Mai 2024 fand ein Vor-Ort-Termin statt, an welchem Beispiele der Umsetzung vorgestellt wurden und neben dem Aufzeigen von Fördermöglichkeiten auch Raum für Diskussion und Fragen war.

Ausblick:

Nach Abschluss der Planung wird dessen Umsetzung von den Gemeinden und dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) betreut. Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis und in enger Abstimmung mit den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern.

Die Umsetzung der in der Biotopverbundplanung vorgeschlagenen Maßnahmen wird für Kommunen mit 70 % über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert. Bei Eignung ist auch eine Umsetzung als Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahme möglich.

Hans Offenwanger (Biosphärengebiet Schwäbische Alb) und Frau Regina Schramm (Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V.) haben die Biotopverbundplanung dem Gemeinderat vorgestellt und standen für Fragen zur Verfügung. Die umfangreichen Unterlagen zum Biotopverbundplan, die Maßnahmensteckbriefe Nr. 1 – 32, der Abschlussbericht, der Maßnahmenplan sowie die dazugehörigen Legenden 1 und 2 können auf der Homepage der Stadt Hayingen unter www.hayingen.de, Rubrik Bauen, Biotopverbundplanung eingesehen werden.

Die Stadt Hayingen konzentriert sich zunächst auf die Maßnahme mit dem Steckbrief Nr. 16 „Nasswiese nordöstlich Sonderbuch“, größtenteils städtisches Grundstück Flst. 4101 sowie bezüglich des Gewässers „Große Lauter“ auf die Maßnahme mit dem Steckbrief Nr. 25.

Frau Schramm und Herr Offenwanger sehen in der ersten Maßnahme in Oberwilzingen eine gute Möglichkeit mit wenig Aufwand viel für Entwicklung der Lebensraum- bzw.

Trittsteinfunktion für die gefährdeten Tagfalterarten z.B. den Randring-Perlmutterfalter und Baldrian-Schreckenfalter zu gewinnen.

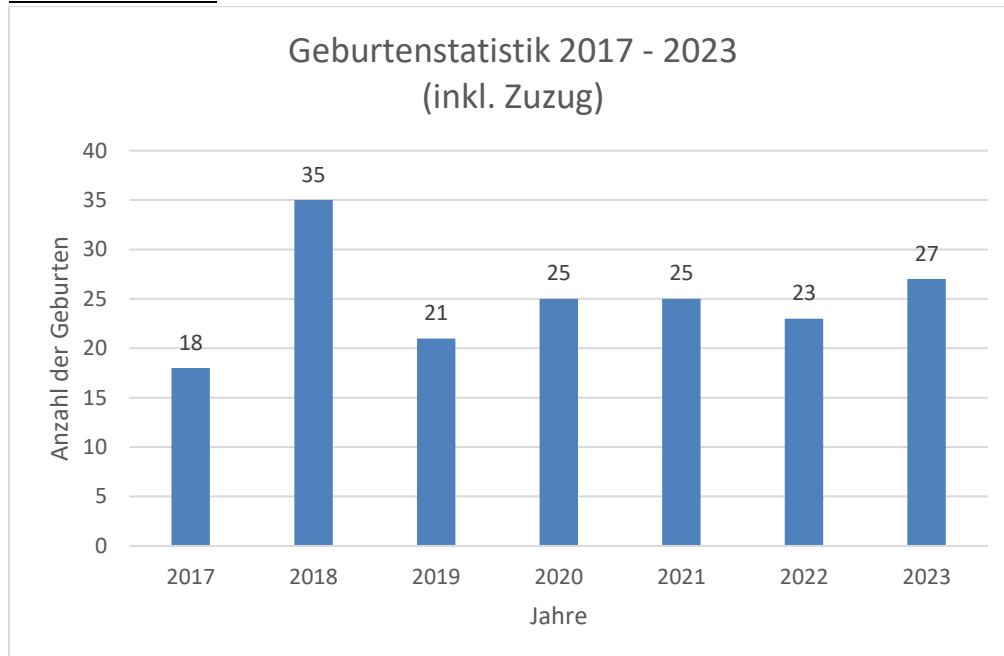
Die zweite Maßnahme in der Großen Lauter südöstlich der ehemaligen Getreidemühle zur Anlegung einer Fischtreppe bei dem Absturz mit ca. 1,50 m wurde bereits 2015 nach dem Gewässerentwicklungsplan Stand 2000 im Gemeinderat in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Reutlingen erörtert. Hier können Fördermittel mit ca. 85 % beantragt werden, sodass in diesem Jahr die Planung erfolgen und im kommenden Jahr ein Förderantrag gestellt werden. Nach Bewilligung kann die Maßnahme dann 2026 ff umgesetzt werden. Für den Eigenanteil der Stadt besteht die Möglichkeit der Anrechnung von Ökopunkten.

TOP 5 Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025

Gemäß § 3 Abs. 3 Kindergartengesetz sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan aufzustellen bzw. jährlich fortzuschreiben. Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich. Insbesondere sollen sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen. Im Kindergartenbedarfsplan sind Aussagen darüber zu treffen, welcher Bedarf an

Kindergartenplätzen zurzeit vorhanden ist, wie sich dieser Bedarf in den nächsten Jahren entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zur Abdeckung des Bedarfes ergriffen werden müssen. Der Kindergartenbedarfsplan Hayingen bezieht sich auf alle kommunalen Betreuungsangebote.

Geburtenstatistik



Im Kindergarten Hayingen werden 22 Kinder im September 2024 eingeschult und aus dem Kindergarten Wirbelwind Ehestetten 6 Kinder.

Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert. § 24 SGB VIII ermöglicht jedem Kind ab der Geburt einen Betreuungsplatz. Hierbei ist zu unterscheiden, dass unter 3 Jahren eine Betreuung in einer Kindertagespflege reicht, um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen. Ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat das Kind ein Recht auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dabei besteht kein Anspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Einrichtung im Gemeindegebiet, es ist ausreichend, wenn im Gesamtgemeindegebiet der Anspruch erfüllt wird.

U3 – Kleinkindbetreuung

Bedarf an Plätzen für die Kleinkindbetreuung i. S. d. § 1 Abs. 6 KiTaG. Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Im städtischen Kindergarten in Hayingen können Kinder im Alter von 2-3 Jahren bei den Minimäusen betreut werden. Es werden zwei Betreuungsangebote angeboten, eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Der TigeR betreut Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Im TigeR ist eine Ganztagesbetreuung möglich.

Derzeit leben in Hayingen 71 Kinder unter 3 Jahren (Stand Statistik 02.05.2024).

Demgegenüber stehen inklusive der Plätze in altersgemischten Gruppen insgesamt 27 Betreuungsplätze (12 Kita und 9-15 TigeR) für Kleinkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Quote von 38 % (Betreuungsquote zum 01. März 2023 in Baden-Württemberg 31 %, Quelle Statistisches Landesamt; 08.05.2023; <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/KindBetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp>).

Die 15 TigeR Plätze sind sogenannte Sharing Plätze. Wenn alle Kinder die volle Betreuungszeit nutzen möchten, können lediglich 9 Plätze belegt werden. Da bei den unter

3-Jährigen jedoch in Hayingen meist nur bestimmte Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden, sind sogenannte Sharing-Plätze entstanden. Dadurch können bis zu 15 Kinder betreut werden. Beispiel: Ein Kind benötigt Dienstag- und Donnerstagvormittag eine Betreuung, ein anderes Kind benötigt Montag und Mittwoch jeweils ganztags eine Betreuung. Diese beiden Kinder teilen sich dann einen Platz, wodurch mehr Kindern eine Betreuung angeboten werden kann.

Derzeit leben in Hayingen 46 Kinder (Stand Statistik 02.05.2024) im Alter zwischen 1 und unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen die 27 Betreuungsplätze, das entspricht einer Betreuungsquote im Bereich 1 bis <3-Jährige von 58,7 %.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 konnten allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren in den städtischen Betreuungseinrichtungen in Hayingen ein Platz zugeteilt werden. Die Eltern werden im September des Vorjahres sowie am 01.01. des Folgejahres über das Amtsblatt aufgefordert den jeweiligen Bedarf anzumelden.

Im Bereich des TigeRs konnte jedem Kind ein Platz angeboten werden.

Ü3 – Kinderbetreuung

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Zum Stichtag 01.07.2024 leben in Hayingen 79 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren (Stand Statistik 02.05.2024); Im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 erreichen 21 Kinder das Alter von drei Jahren und benötigen ebenfalls einen Betreuungsplatz. Am Ende des Kindergartenjahres werden also 100 Plätze belegt sein. 109 Betreuungsplätze können in Hayingen und Ehestetten vorgehalten werden. Es sind also noch 9 Betreuungsplätze frei, um auch bei einem Zuzug einen Platz gewährleisten zu können. In der Einrichtung in Ehestetten können max. 28 Kinder im Alter von 2 Jahre 9 Monate bis zum Schuleintritt in einer Regelgruppe betreut werden. Im mehrgruppigen Kindergarten in Hayingen können max. 81 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Diese werden in zwei Regelgruppen und einer gemischten Gruppe aus Ganztags und verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) betreut. In dieser Altersgruppe konnte für das Kindergartenjahr 2023/2024 allen angemeldeten Kindern ein Platz zugeteilt werden.

Bei den bereits gestellten Anfragen zur Aufnahme im Kindergarten Hayingen hat sich herausgestellt, dass der Bedarf an VÖ Plätzen ansteigt und die bestehenden VÖ Plätze nicht ausreichen. Nach Absprache mit dem KVJS könnte die Stadt Hayingen eine zeitgemischte Gruppe beantragen. Dies würde bedeuten, dass die Regelgruppe „Bären“ zu einer zeitgemischten Gruppe, zum Teil eine Regelgruppe und zum Teil eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) umgewandelt würde. Je nach Bedarf könnte die Gruppe dann flexibel RG oder VÖ Plätze anbieten. Die Höchstgruppenstärke würde sich dadurch von 28 Plätze auf 25 Plätze verringern.

Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit Ganztagesbetreuung i. S. d § 1 Abs. 5 Nr. 4 KiTaG Träger sollen für Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesbetreuungsplätzen zur Verfügung stellen. Im September 2021 ging der Anbau des Kindergartens in Betrieb wodurch eine Ganztagesgruppe mit 10 Plätzen realisiert werden konnte. Das Angebot wird rege genutzt und 6 der 10 Plätze sind Stand Mai 2024 belegt.

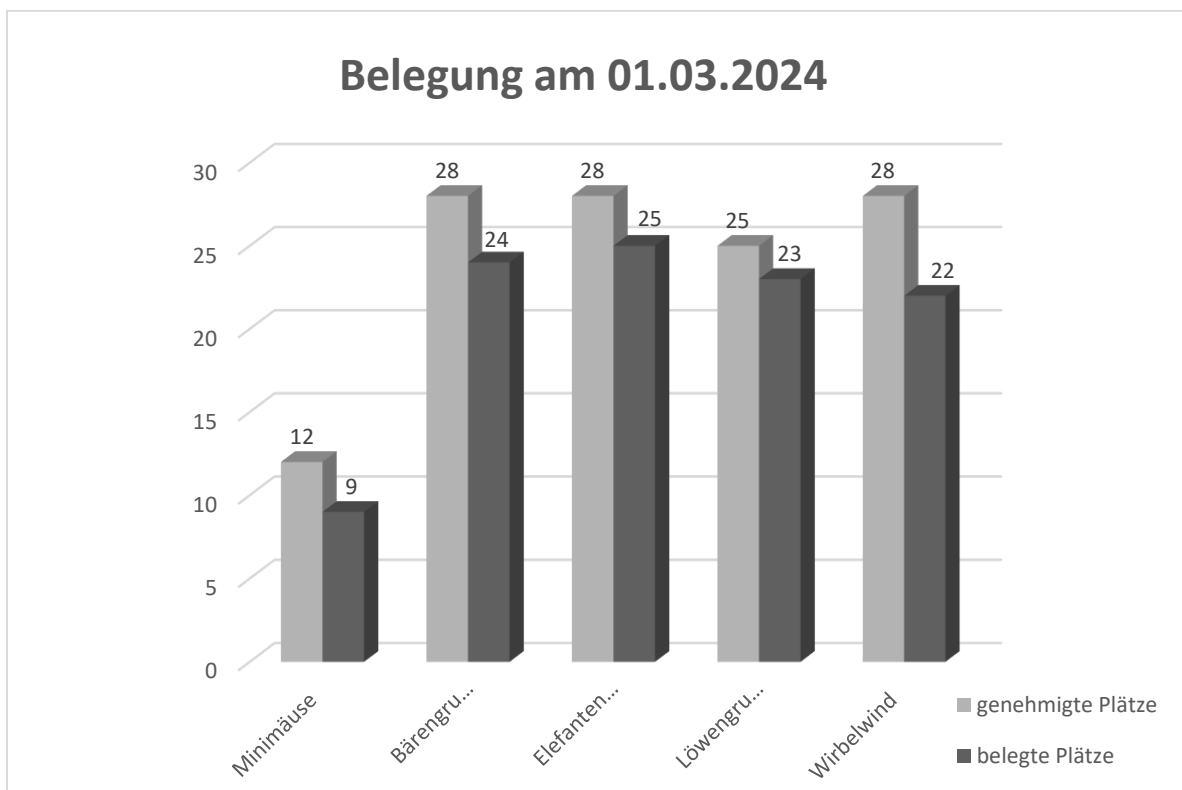
Bestand der Kinderbetreuungsangebote der Stadt Hayingen (Übersicht)

Art der Gruppe	Genehmigte Plätze	Ort
Regelgruppe mit längeren Öffnungszeiten; 3 – 6 Jahre	28	Hayingen (Bärengruppe)
Regelgruppe; 3 – 6 Jahre	28	Hayingen (Elefantengruppe)

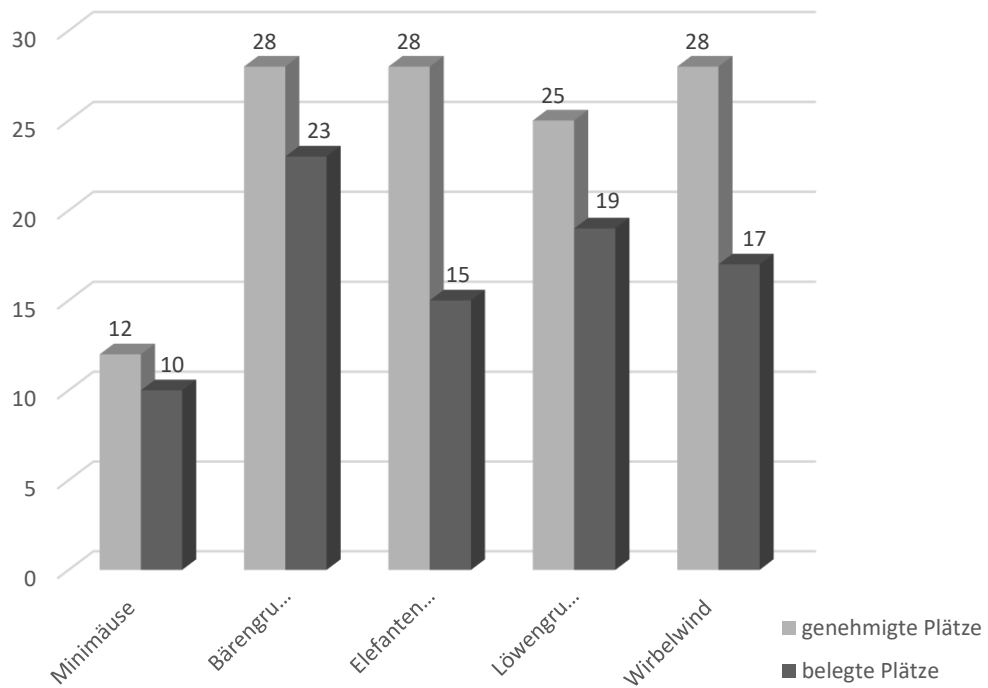
Ganztagesgruppe und VÖ	25, davon 10 GT	Hayingen (Löwengruppe)
Krippe 2 – 3 Jahre	12	Hayingen (Minimäuse)
Regelgruppe mit längeren Öffnungszeiten; 3 – 6 Jahre	28	Ehestetten (Wirbelwind)

Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (Tiger)	max. 15 Verträge (9 Kinder parallel)	Hayingen
Legende:	Blau = Ü3	Orange= U3

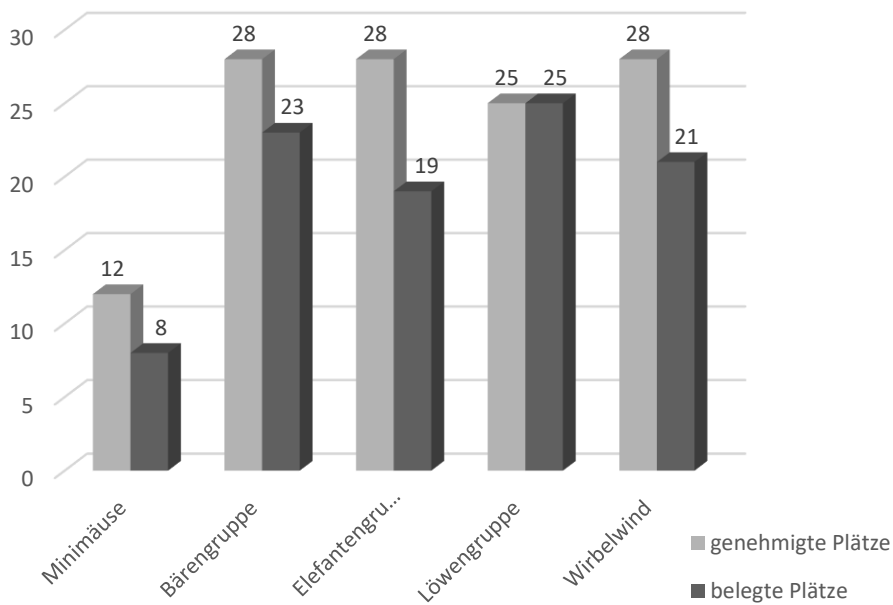
Anzahl der betreuten Kinder in städtischen Einrichtungen



Belegung am 01.09.2024



voraussichtliche Belegung am 01.03.2025



Fazit:

Im Ü3 – Bereich ist die Stadt Hayingen sehr gut aufgestellt und kann den Bedarf decken. Voraussichtlich sind zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 noch 9 Plätze frei.

Im U3 – Bereich sind im Bereich der 2 Jährigen bei den Minimäusen Ende des Kindergartenjahres noch vermutlich vier Plätze frei. Im TigeR sind am Ende des kommenden Kindergartenjahres 11 Plätze belegt und je nach Sharing Optionen noch 4 Plätze frei.

TOP 6 PV-Anlagen auf städtischen Dächern beim Bauhof Hayingen

hier: Vergabe des Auftrags

Die öffentliche Ausschreibung der PV-Anlagen für die statisch geprüften und möglichen städtischen Dächer auf dem Bauhofgelände „Winterdienstgeräteschuppen (Baujahr 2005) in Ost-Westausrichtung mit 33 KWp auf das Satteldach mit Faserzementwellplatten und den Lagerschuppen (Baujahr Dachumdeckung 1998)“ in Südausrichtung mit 13 KWp auf das Satteldach mit Betondachsteinen, Zwiefalter Straße 27/1, 72534 Hayingen durch das Ingenieurbüro Puscher GmbH Schelklingen wurde im Gemeinderat am 29.02.2024 beschlossen. Diese erfolgte am 06.04.2024 im Staatsanzeiger und die Angebotsunterlagen konnten ab 08.04.2024 angefordert werden; die Angebotseröffnung erfolgte am 07.05.2024 und es sind 4 Angebote eingegangen. Im Haushaltsplan 2024 ist hier ein Betrag von 120.000 € veranschlagt. Die Vergabe erfolgt an die günstigste Bieterin, die Firma PV Profimontage GmbH, 72525 Münsingen zum Angebotspreis von brutto 97.806,15 Euro.

TOP 7 Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes in Hayingen

hier: Vergabe der Planungsleistungen

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes beim Lauterdörfle grundsätzlich beschlossen. Die Verwaltung hat für die Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebots einen mittleren Ausbaustandard und die Schaffung von 20 Stellplätzen angenommen. Die anrechenbaren Kosten wurden mit vorläufig 240.000 Euro netto angegeben. Das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg wurde mit der Planung beauftragt.

TOP 8 Verschiedenes

Unter Verschiedenes wurde kein Punkt behandelt.

TOP 9 Mitteilungen/Anfragen

a) Kanalsanierung

Mit Bescheid vom 26.04.2024 teilt das Regierungspräsidium Tübingen mit, dass der Antrag der Stadt Hayingen auf Zuwendung für die Kanalsanierung leider abgelehnt wurde. Als Grund sind die fehlenden Fördermittel angegeben. Eine Antragstellung für das kommende Förderjahr bleibt unbenommen.

b) Beteiligung an Schulbaukosten

Die Stadt Laichingen beantragt im Wege der Freiwilligkeit, dass sich Hayingen an den Kosten für den Bau der Gemeinschaftsschule anteilig beteiligt, da auch Schüler und Schülerinnen aus Hayingen den Schulstandort Laichingen besucht haben. Die Verwaltung wird die Thematik in der neuen Legislaturperiode ins Gremium einbringen.

c) Ganztagesangebot

Ab dem Schuljahr 2025/2026 sollen auch die Grundschulen eine Ganztagesbetreuung anbieten. Derzeit ist die Digelfeldschule eine „Verlässliche Grundschule“ mit Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie dem Angebot von Mittagessen und Mittagsbetreuung am Dienstag und Donnerstag. Die Ausweitung des bestehenden Angebots ist ein Wunsch aus der Elternschaft, der in einer kommenden Sitzung beraten werden soll.

Anfragen:

Es werden Fragen zum Stand von der Brückenprüfung bzw. zum Stand der Reparatur des Weges zur Ölmühle gestellt. Die Verwaltung verweist auf die Beauftragung in einer der vergangenen Sitzungen.

Die Verwaltung wurde auf Schlaglöcher auf der Zuwegung zum Digelfeld hingewiesen.

Eine Frage richtete sich zu dem weiteren Vorgehen bei der Straßenbeleuchtung in Münzdorf. Die Verwaltung teilte mit, dass zunächst die Beleuchtung der Straße „Unter dem Rain“ mit „Licht nach Bedarf“ getestet werden sollte und erst nach der Testphase eine Entscheidung zu der Beleuchtung Münzdorf herbeigeführt werden wird.

TOP 10 Grüngutannahmeplatz der Stadt Hayingen

hier: Antrag auf Wiedererteilung der Baugenehmigung

Das Kreisbauamt Reutlingen hat mit Bescheid vom 23.08.2021 den Grüngutannahmeplatz am Egentalweg 9, Flst. 5739 in Hayingen befristet erteilt. Um diesen weiterhin nutzen zu können, ist ein Antrag auf Wiedererteilung der Baugenehmigung zu stellen.

Die Grüngutannahmestelle wird lt. einer Vereinbarung mit der Gemeinde Zwiefalten am 24.04.2017 gemeinsam genutzt. Der nördliche Lagerplatz für Grünschnitt verfügt über eine Kapazität von max. 40 t Material und der südliche Lagerplatz für Baum – und Strauchschnitt beträgt max. 30 t Material. Der Lagerplatz befindet sich im Außenbereich und ist insgesamt eingezäunt. Die Entwässerung erfolgt über den vorhandenen Sickersaftbehälter mit einem Inhalt von 7 cbm Fassungsvermögen. Dem Antrag auf Wiedererteilung der Baugenehmigung zum Grüngutannahmeplatz wird zugestimmt.